

§. 7. Karl V. (1519—1556.)

Nach Maximilians Tode bewarben sich Karl von Spanien und Franz I. von Frankreich am meisten um die deutsche Krone. Es war das Verdienst des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, der selbst die angebotene Krone ausschlug, dass die Wahlfürsten nicht Franz, dem natürlichen Feinde Deutschlands, sondern dem spanischen Könige, der väterlicherseits deutscher Abstammung war, ihre Stimme gaben. Karl, von den spanischen Angelegenheiten zu sehr in Anspruch genommen, konnte sich erst ein Jahr später (Okt. 1520) krönen lassen. Seine erste wichtige Regierungshandlung war die Berufung eines Reichstages nach Worms, auf dem auch der durch Luther heraufbeschworene Streit geschlichtet werden sollte.

[Weitere Thätigkeit Luthers.] Auf dem Reichstage erschien auch Luther, nachdem er hiezu unter Zusicherung freien Geleites aufgefordert worden war. Er vertheidigte daselbst seine Lehrmeinungen, wies die Aufforderung, dieselben zu widerrufen, zurück und entfloh auf dem Rückwege insgeheim auf die Wartburg bei Eisenach, weil die Reichsacht über ihn ausgesprochen wurde und der Kurfürst Friedrich von Sachsen, der ihn bisher offen beschützt, dies für den Augenblick nur heimlich thun mochte. In seinem Versteck beschäftigte er sich mit der deutschen Uebersetzung der Bibel, die später sein Unternehmen namentlich beim Volke auf das mächtigste förderte. Gleichzeitig trat der gelehrte Melanchthon als Anhänger Luthers auf und vertrat seine Lehren vor der wissenschaftlichen Welt mit seiner ganzen Gelehrsamkeit.

[Verbreitung der neuen Lehre.] Durch das sogenannte Wormser Edikt, welches Luther mit der Acht belegte und Jedermann gebot, denselben auszuliefern und seine Schriften zu verbrennen, war der Streit auch vom weltlichen Standpunkte nicht beigelegt, denn nur in einem Theile Deutschlands wurde dasselbe publiziert. Der Kaiser selbst ward wegen seiner Verwicklungen mit Frankreich und um seiner erblichen Besitzungen willen zur Abreise aus Deutschland veranlasst und durch acht Jahre von der Rückkehr abgehalten. Das Reichsregiment, welches während der ersten Jahre seiner Abwesen-